

Betreff:

Kauf und Nachnutzung des BLSK-Gebäudes an der Dankwardstraße: Was passiert mit der Ausländerbehörde?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.09.2026

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

29.09.2026

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Mai dieses Jahres wurde der Prüfantrag „Erreichbarkeit und Standortperspektive von Einwohnermeldeamt und Ausländerbehörde in Braunschweig“ der Gruppe Die Fraktion. BS einstimmig angenommen (Ds. 26-28818): Hierin wurde die Stadt gebeten zu prüfen, inwieweit sich das ab dem nächsten Jahr frei werdende BLSK-Gebäude an der Dankwardstraße zukünftig als Standort für Teile der Stadtverwaltung eigne. Laut Antrag sollten explizit ein möglicher Umzug des Einwohnermeldeamtes und der Ausländerbehörde, die sich seit 2018 als Übergangslösung weit außerhalb des Zentrums an der Friedrich-Seele-Straße befinden, zurück in die Innenstadt untersucht werden.

Seitdem ist einiges passiert: Bereits Ende Juli 2026 verkündete die Verwaltung in einer Mitteilung ihre Kaufabsicht des Gebäudes Dankwardstraße 1 (Ds. 26-29244). Die Stadt sei bereits in weit fortgeschrittenen Gesprächen mit der Nord/LB als Eigentümerin der Immobilie. Weiter hieß es: „Insbesondere die Verlagerung des Fachbereichs Bürgerservice, hier des Einwohnermeldeamtes vom Stadtrand in die Innenstadt zurück, ist ein zentraler Baustein der Überlegungen.“ Bis Ende des Jahres soll gemeinsam mit der Nord/LB „die Frage des Grundstückkaufs im Rahmen eines wirtschaftlichen Gesamtkonzepts [...] entschieden werden.“

Auch in dem ausführlichen Artikel der Braunschweiger Zeitung vom 29. Juli erläuterte Oberbürgermeister Thorsten Kornblum, dass voraussichtlich der Fachdienst Bürgerservice mit dem Einwohnermeldeamt in das BLSK-Gebäude einziehen solle.

Dieses zügige Vorgehen der Verwaltung und ihre Kaufabsicht des BLSK-Gebäudes begrüßen wir ausdrücklich. Eine Sache ist allerdings auffällig: Weder in der städtischen Mitteilung noch in dem ausführlichen Artikel der Braunschweiger Zeitung taucht die Standortperspektive und ein möglicher Umzug der Ausländerbehörde mehr auf. Dieser war aber ein ganz entscheidender Teil des genannten Prüfantrags.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist ein Umzug der Ausländerbehörde in das BLSK-Gebäude an der Dankwardstraße weiterhin Teil der Überlegungen der Verwaltung in ihren Verhandlungen mit der Nord/LB?
2. Falls nein, aus welchen Gründen soll das Einwohnermeldeamt vom Stadtrand ins Zentrum zurückkehren, die Ausländerbehörde aber nicht?

Anlage/n:

keine

